

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	25.04.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	27.04.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Rat	18.05.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Grundlage der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2017 in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufende Mittel aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren
- zuzüglich 50.000 € aus dem in 2015 eingerichteten „Integrationsbudget“ (siehe Vorlagen 2288/2015 und 2686/2016)

und ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit kann die Förderung von 37 Interkulturellen Zentren fortgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates bislang nicht geförderte, anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Alternative 1:

Der Rat beschließt, dass die Interkulturellen Zentren für das Jahr 2017 keine Fördermittel erhalten. Er beschließt weiterhin, dass für die Weiterentwicklung der Zentrenarbeit keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>440.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

BegründungVerfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 13. Oktober 2014 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2017

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 446.000 € für 2017 zur Verfügung. Davon entfallen 396.000 € auf die unverändert laufend eingestellte Zentren-Förderung und 50.000 € auf die zusätzlichen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm über das „Integrationsbudget“ für diesen Zweck.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge war der 15.11.2016. Von den bis zu diesem Zeitpunkt 40 anerkannten Interkulturellen Zentren haben 37 Zentren Anträge eingereicht. Die Zentren Integrationshaus e.V. und Deutsch-Russisches Kulturzentrum Magnet e.V. haben 2015 erstmals eine Förderung erhalten, die im laufenden Jahr fortgesetzt wird.

Die Anträge wurden nach der oben genannten Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien in den folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Die jeweilige Einstufung ist aus der Anlage 1 zu entnehmen.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren Förderung erhalten. Zentren, die sich in Gründung oder im Aufbau befinden, kann Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie). Da sich mit der Einrichtung des Integrationsbudgets im Jahr 2015 die verfügbaren Fördermittel um insgesamt 50.000 € erhöht haben, konnten z.T. Neueinstufungen vorgenommen, die bereits im Haushalt 2016/2017 in gleicher Höhe wie 2015 berücksichtigt wurden. Der aktuell nicht verausgabte Betrag kann später als Anschubfinanzierung für weitere anerkannte Zentren verwendet werden.

Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebaut haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

So ergibt sich folgende Verteilung der Mittel:

	Einzel	Bisher gesamt
4 kleine Zentren	4.000 €	16.000 €
17 mittlere Zentren	8.000 €	136.000 €
16 große Zentren	18.000 €	288.000 €
Gesamt		<u>440.000 €</u>

Im Ansatz 2017 in Höhe von 446.000 € verbleiben für die Zentren-Förderung somit 6.000 €. Zur Verwendung dieses Betrages legt die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag vor.

Zur Alternative:

Bei der Förderung der Interkulturellen Zentren handelt es sich um einen Zuschuss zu den institutionellen Basiskosten wie bspw. Miete und Nebenkosten.

Eine Aussetzung der Förderung hätte aller Voraussicht nach zur Folge:

- Laufende Kosten wie Mieten der Interkulturellen Zentren können nicht mehr gezahlt werden und z. T. vorhandene Räumlichkeiten für Interkulturelle Arbeit gingen nach der Kündigung der Räume dauerhaft für die interkulturelle Arbeit verloren.
- Die institutionelle Förderung erlaubt den Interkulturellen Zentren die Akquise von weiteren (nicht-städtischen) Fördermitteln, die etwa doppelt so hoch sind, wie die städtische Förderung und etwa sechsmal so hoch wie die aktuelle direkte Zentrenförderung durch die Stadt. Diese Mittel können

dann nicht für die interkulturelle Arbeit in Köln nicht eingeworben werden.

c) Kleinere Interkulturelle Zentren müssten voraussichtlich ihre Arbeit ganz und dauerhaft einstellen.

Anlagen

- Anlage 1:
Kriterien der Einstufung der Zentren in die Kategorien kleinere, mittlere und größere Zentren
- Anlage 2:
Übersicht über die Verteilung der Zentrenförderung